

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
40	S0267/03	04.12.2003
zum Antrag Nr. A0173/03 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.27.10.2003		Datum der Genehmigung 17.12.2003
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung Rahmenbedingungen zur Bildung von Private Public Partnerships		Dezernenten IV
Verteiler	Sitzungstermin	
Der Oberbürgermeister	16.12.2003 8:00	
Kommunal- und Rechtsausschuss	18.12.2003 17:00	
Verwaltungsausschuss	23.01.2004 15:00	
Stadtrat	05.02.2004 14:00	

Vor dem Hintergrund eines immensen Nachholebedarfs an Investitionen in den Städten und Gemeinden des Landes hat die Bundesregierung im Oktober 2003 ein Gutachten „PPP im öffentlichen Hochbau“ vorgestellt.

Ziel des Gutachtens ist es, Möglichkeiten zu definieren bzw. zu eröffnen, gemeinsam mit der Privatwirtschaft öffentlich Hochbauvorhaben über „PPP-Modelle“ zu realisieren.

Dazu wurden ein Leitfaden entwickelt, die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt, ein geeignetes Verfahren für Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgestellt, bestehende Erfahrungen ausgewertet und Vorschläge für PPP-Kompetenzzentren unterbreitet.

Dabei beschränkt sich PPP jedoch nicht nur auf den Bau, sondern umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerkes, insbesondere die Betriebsphase, die 70-80 % der Gesamtkosten verursacht.

Unabhängig davon hat die Verwaltung im Zusammenhang mit verschiedenen Veranstaltungen nach Möglichkeiten gesucht, Schulen der Stadt Magdeburg innerhalb eines Pilotprojektes PPP zu sanieren.

Mehrfach wurde seitens der Landesregierung die Bereitschaft signalisiert, durch die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen die Stadt Magdeburg in diesem Prozess zu unterstützen.

Zur Vorbereitung wurden dazu eine Reihe von Gesprächen mit dem Ministerium für Finanzen, Staatssekretär Köhler, Ministerium des Innern, Herrn Dr. Klang, und Vertretern des Regierungspräsidiums geführt.

Am 18.11.2003 fand im Ministerium für Finanzen beim Staatssekretär Köhler eine Beratung zum Thema „Durchführungen von PPP bei Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt“ statt.

Klärungsbedarf ergab sich u. a. im Bundes- und Landeshausrechts sowie im Vergabe- und Kommunalrecht.

Als Fortsetzungstermin ist der 11.12.03 im Ministerium für Finanzen festgelegt.

Über das Ergebnis wird die Verwaltung informieren.

Dr. Koch